In Bad Homburg trug sich ein schauriges Ereignis zu.

Der Halter eines Rhodesian Ridgeback fand seinen Hund in einer Fuchsfalle (Tellereisen) im Garten seines Nahbarn (Jäger). Offensichtlich war das Tier durch den Köder angelockt worden.

Da sich das Tier nicht selbst befreien konnte und auch der Halter mit bloßen Händen gegen die Fuchsfalle keine Handhabe hatte, eilte er in seine Garage um Werkzeug für die Befreiungsaktion zu besorgen. Gleichzeitig inforlierte er seinen Nachbarn, in dessen Falle der Hund geraten war. Dieser versprach ebenfalls Hilfe.

Als jedoch der Hundhalter zurück kam, war der Hund weg. Der Nachbar teilte dem Hundehalter mit, dass das Tier weg gelaufen sei.

Nachdem die Suche vergebens war und der Hundehalter zu seinem Grundstück zurück kam, hörte er das Jaulen eines Hundes aus der Garage des Nachbarn. Er verständigte die Polizei, die weder den Hund, noch die Falle sicher stellen konnte. Lediglich die Garage war überall mit Blut verschmiert. Der Nachbar machte keine Aussage.

Das Landeskriminalamt ermittelt nun gegen den Nachbarn.

Zunächste einmal muss geklärt werden, ob es sich um einen tragischen Unfall handelte. Hierbei muss bedacht werden, dass die ausgelegte Fall bereits seit Jahren in Deutschland verboten ist.

Gem. Tierschutzgesetz drohen dem Nachbarn Geldstrafe oder gar eine Haftstrafe bis zu drei Jahren, wenn festgestellt werden sollte, dass er ein Wirbeltier getötet oder ihm Schmerz und Leid zugefügt hat.

Kommentar:

Diesen ersparen wir uns, bis die Sache restlos aufgeklärt wurde. Wir werden weiter berichten.